

# Aktuelle

# Informationen

01/2012

## Mediation im Arbeitsrecht

Von Rechtsanwältin Dr. Ulrike Rüssel, Hagen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

„Wer unerhört bleibt, benimmt sich häufig die Einsicht und die unerhört“ (frei nach Friedemann Bereitschaft. Schulz von Thun) Die Kündigung wird ausgesprochen. – ein Satz, der nicht nur im Arbeitsrecht immer wieder Geltung entfaltet. Dadurch ist der Konflikt indes nur vor- Häufig sind es die ungesagten oder dergründig gelöst – denn der Streit „unerhörten“ Dinge, die Konflikte im geht weiter: Der Arbeitnehmer sucht einen Anwalt auf und erhebt Kündigungsschutzklage. Man sieht sich Arbeitsleben auslösen. Das Ergebnis vorm Arbeitsgericht. Hier wird geprüft, ob die formalen Voraussetzungen der Kündigung eingehalten wurden und ob aus der Sicht des Richters sind häufig Kündigungen – vielleicht Gründe vorliegen, die eine Kündigung zunächst die innere Kündigung des Arbeitnehmers, der sich nicht mehr mit irgendwann die Kündigung durch den Arbeitgeber nach sich ziehen. Gespräche im Vorfeld der Kündigung finden nur selten statt. Und selbst wenn vorab Gespräche geführt werden, sind es häufig Abmahnungen, die in deren Zentrum stehen: Fehler, die der Arbeitnehmer gemacht hat, werden gerügt. Diese Gespräche bieten in der Regel keine Grundlage dafür, es dem Arbeitnehmer zu ermöglichen, das, was sein Verhalten am Arbeitsplatz tatsächlich beeinflusst, einmal zur Sprache zu bringen. Vielmehr verstärkt sich sein häufig fehlerbelastetes Verhalten. Dadurch, dass der Ursprungskonflikt – ausgelöst durch das, was „unerhört“ geblieben ist - zwischenzeitlich eskaliert ist und der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer misstraut, wird eine weitere Eskalation des Konflikts in Gang gesetzt: Der Arbeitgeber achtet nur noch auf Negatives, findet immer mehr Fehler im Verhalten des Arbeitnehmers und hat schließlich genug zusammengesammelt, um die Kündigung auszusprechen. Eine Durchbrechung des Konflikts wäre nur dann möglich, wenn die Beziehungsebene zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geklärt würde – dazu fehlt indes

Seit dem letzten Frühjahr bietet das Landgericht Hagen die gerichtliche Mediation an. Wir haben darüber berichtet. Zu Mediatoren wurden Richterinnen und Richter ausgebildet. Anwälte sind an den Verfahren als Mediatoren nicht beteiligt. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren gibt es bisher nur einen Modellversuch in Bochum. Beim Arbeitsgericht Hagen ist in nächster Zeit nicht mit einem entsprechenden Angebot zu rechnen. Wir wollen die Chance für unsere Kolleginnen und Kollegen nutzen und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgericht Hagen Mediation durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältinnen im arbeitsgerichtlichen Verfahren anbieten. Wir sehen hierin eine Möglichkeit für die Anwaltschaft ein neues Tätigkeitsgebiet zu erschließen. Sie haben eine Ausbildung als Mediator und sind an einer Mitarbeit in unserem Projekt interessiert? Dann melden Sie sich bitte per Email, Fax oder telefonisch in unserer Geschäftsstelle. Das Modell wird voraussichtlich im April im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Ich würde mich freuen, Sie bei dieser Gelegenheit begrüßen zu dürfen.

Ihr Wolfgang Ehrler

Unternehmensberater engagiert, die Mitarbeiter suchen b) die Stelle so lange unbesetzt bleibt und c) der Mitarbeiter neu eingearbeitet werden muss und so weitere Arbeitsleistung gebunden bleibt? In unserer Info-Veranstaltung erfahren Sie mehr – Einladungen folgen! Wir freuen uns auf Sie!

## **Anwälte bilden aus!**

**Vertrauen ist gut – Anwalt ist besser**  
**Anwalt- und Notarverein des**  
**Landerichtsbezirks Hagen e.V.**  
[www.ausbildung-anwaltverein-hagen.de](http://www.ausbildung-anwaltverein-hagen.de)

## **Fremdbesitz an Anwaltskanzleien?**

Deutsche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte lehnen mit deutlicher Mehrheit ab, dass sich berufsfremde Investoren an Anwaltsgesellschaften beteiligen können. Dies ergab eine Studie des Soldan Instituts für Anwaltsmanagement. Danach sind 69 % der Berufsträger gegen eine Lockerung der strengen berufsrechtlichen Vorgaben, wer Gesellschafter einer Anwaltsgesellschaft sein darf. Diese Quote kann sich jedoch bald ändern, denn überdurchschnittlich viele jüngere Kollegen und Kolleginnen aus überörtlichen und internationalen Sozietäten stehen einer Fremdkapitalisierung aufgeschlossen gegenüber. Der Grund dafür könnte sein, dass in England der Gesetzgeber im November 2011 die Möglichkeit zur Gründung sogenannter „Alternative Business Structures“ eröffnet hat. Danach dürfen Anwälte mit beliebigen anderen Berufen zusammenarbeiten; Anwaltsgesellschaften können sogar im Besitz von Berufsfremden stehen.

## **Mandanten sagen aus**

Unter diesem Motto hat das Weiterbildungsinstitut „Straßenberger Konsens Training“ aus Aalen eine repräsentative Umfrage über die Mandantenzufriedenheit mit Anwaltsleistungen durchgeführt. Wesentliches Ergebnis ist, dass Mandanten häufig unzufrieden sind mit der Kostentransparenz und der Erreichbarkeit der Anwälte. Rund 50 % der Befragten sind vorab nicht über die Kosten informiert worden. Nur 14 % waren mit der Einhaltung von Rückrufversprechen zufrieden. Dennoch: Etwa 84 % der Mandanten waren mit der anwaltlichen Leistung zufrieden oder sehr zufrieden. 59 % gaben an, ihren Anwalt / Anwältin auf Empfehlung aufgesucht zu haben, Nur 28 % suchen ihren Anwalt im Internet. Fazit: „Es zeigt sich eindeutig, dass positive Mundpropaganda zufriedener Mandanten nach wie vor die beste Visitenkarte einer Anwaltskanzlei ist“, sagt Studienleiterin Maria Anna Musold. Quelle: Berliner Anwaltsblatt

## **Ausbildungskampagne**

Sie haben noch einen freien Ausbildungsplatz – dann veröffentlichen Sie Ihr Angebot auf unserer Homepage. Schicken Sie eine Email mit Ihres Kanzleinamen, Ihren Kontaktdaten, dem Ausbildungsprofil und dem Ausbildungsbeginn an [info@anwaltverein-hagen.de](mailto:info@anwaltverein-hagen.de). Frau Kebbekus in unserer Geschäftsstelle wird Ihr Angebot ins Netz stellen.

## **Neuer Anwaltsverband**

Vor einigen Tagen werden viele Kolleginnen und Kollegen eine E-Mail erhalten haben, in der sich ein neuer Anwaltsverband „VDA Verband Deutscher Anwälte e.V.“ vorstellt und um Mitgliedschaft wirbt. Schaut man sich einmal die Homepage an, fällt auf, dass die Verbandsziele nahezu identisch sind mit denen des DAV. Weiter fällt bei einem Besuch der Homepage auf, dass die Satzung dort nicht zu finden ist. Zur Zeit ist nicht bekannt, was die überwiegend süddeutschen Kolleginnen und Kollegen veranlasst hat, einen Konkurrenzverband zum DAV zu gründen. Auch die dort handelnden Personen sind mir nicht bekannt, obwohl ich seit langem in der Verbandsarbeit tätig bin.

Die Struktur des VDA ist mit der des DAV vergleichbar. So gibt es ebenfalls Landesverbände und die Förderung des juristischen Nachwuchses (vergleichbar mit dem Jungen Forum). Weiterhin gibt es einen Anwaltssuchdienst und Kooperationspartner. Auch eine Vereinszeitung soll aufgelegt werden.

Aus meiner Sicht ist die Gründung dieses Konkurrenzverbandes wenig hilfreich. Es besteht die Gefahr, dass die Anwaltschaft gespalten wird und in der Öffentlichkeit und bei der Politik nicht mehr als Einheit wahrgenommen wird. Wir kennen die Argumente aus der Vergangenheit, wenn Politiker uns zu Zeiten der Disharmonie zwischen BRAK und DAV vorhielten, die Anwälte sollen erst einmal untereinander klar kommen, bevor wir uns mit deren Problemen befassen. Die Mitgliederversammlungen des DAV zeigen, dass dort durchaus oppositionelle Auffassungen vertreten werden. Dazu bedurfte es nicht der Gründung des VDA. Mein Appell an unsere Mitglieder lautet daher: Bleiben Sie dem DAV mit seinen örtlichen Anwaltvereinen treu. Sie haben damit eine starke und effektive Interessenvertretung.

## **Anwälte – Unternehmer in eigener Sache**

Der Landesverbandstag des Landesverbandes NRW im DAV steht in diesem Jahr unter dem Motto: Anwälte – Unternehmer in eigener Sache. In kurzen Vorträgen berichten verschiedene namhafte Referenten über Gefahren bei der Nutzung elektronischer Medien, Risikomanagement in der Anwaltskanzlei sowie im Dienst- und Standesrecht. Der zweite Tag ist dem Gebührenrecht gewidmet. Der Landesverbandstag findet am 04. und 05. Mai 2012 in der Justizakademie Recklinghausen statt. Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage des Landesverbandes [www.nrw.lv.dav.de](http://www.nrw.lv.dav.de).

### Buchtipp:

## **Auf einen Mord in Hagen**

(E-Book)

**Eine Tote beim Auto-Salon, eine Leiche im Volkspark und ein ungeklärter Todesfall am 'Tag der offenen Hinterhöfe' - Ermittler Gerd Neubert bekommt allerhand zu tun in dem E-Book "Auf einen Mord in Hagen", von Birgit Ebbert, das soeben erschienen ist.**

Gerd Neubert ist nicht irgendein Ermittler. Bis seine Familie durch einen tödlichen Unfall zerstört wurde, war er Kommissar, doch danach geriet er aus dem Tritt und landete auf der Straße. Dort lebt er nun und hat sich irgendwie eingerichtet mit seinen Straßen-Kollegen, die er gerne mit seiner Spürnase davor bewahrt, unter Mordverdacht zu geraten. In dem E-Book ist auch der Kurzkrimi "Job ohne Aussicht" enthalten, mit dem die Hager Autorin 2011 für den Agatha-Christie-Preis nominiert war.

Birgit Ebbert lässt sich von Ereignissen und Besonderheiten in Hagen zu ihren Krimis anregen und freut sich immer über Hinweise, wo sich die eine oder andere Leiche verbergen könnte. Weitere Informationen über die Hagen-Kurzkrimis und andere Mord-Stories von Birgit Ebbert gibt es unter: <http://www.location-krimi.de> Das E-Book "Auf einen Mord in Hagen" (ISBN 3-8450-0596-3) ist für 0,99 € erhältlich über [http://www.thalia.de/shop/home/artikeldetails/auf\\_einen\\_mord\\_in\\_hagen/birgitebbert/](http://www.thalia.de/shop/home/artikeldetails/auf_einen_mord_in_hagen/birgitebbert/) ISBN3-8450-0596-3/ID31035062.

## Deutscher Anwaltverein Mitgliederversammlung

Die zweite Mitgliederversammlung des DAV im Jahr 2011 fand am 25.11.2011 in Berlin statt. Der Präsident, Prof. Ewer berichtete, dass ein Referentenentwurf zu einem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vorliege. Dieser befasste sich sowohl mit einer Erhöhung der RVG-Gebühren wie auch mit einer Neustrukturierung der KostO. Die Gebührentabelle und die Gebührenstufen werden angepasst und die Rahmengebühren um ca. 19 % erhöht. Bei den Wertgebühren sei allerdings nur eine Erhöhung um 9 % vorgesehen. Im Bereich Sozialrecht und Asylrecht betrage die Erhöhung allerdings ca. 25 %. Im Durchschnitt werde sich eine Gebührenerhöhung von etwa 11 % ergeben. Voraussichtlich werde das Gesetzgebungsverfahren Mitte 2013 abgeschlossen sein. Da sich nicht nur lineare Erhöhungen abzeichnen, sondern auch materielles Recht Veränderungen erfährt, werden wir rechtzeitig entsprechende Fortbildungen zum RVG und zur KostO anbieten. Zum Tagesordnungspunkt „Imagewerbung“ beschloss die Mitgliederversammlung die Festschreibung der Kosten der Kampagne auf zwei Millionen Euro. Zu diesem Betrag schießt der DAV aus eigenem Vermögen jährlich 800.000,00 Euro zu. Weiter wurde beschlossen, die Werbung in Printmedien zu reduzieren und statt dessen die Internetpräsenz zu erhöhen. Damit verbunden ist eine Änderung der Zielgruppe. Während die ursprüngliche Kampagne auf „Entscheider in der Gesellschaft“ ausgerichtet war, sollen jetzt alle Bürger und insbesondere junge Mitmenschen angesprochen werden. Der Vorstand des DAV hat den „Rembert-Brieske-Preis“ ins Leben gerufen. Damit sollen Anwaltvereine ausgezeichnet werden, die sich

in besonderer Weise hervorgetan haben. Als erster Verein war der Erfurter Anwaltverein für sein Engagement bei der Beratung Jugendlicher ausgezeichnet. Der Berufsrechtsausschuss des DAV hat sich mit den Überlegungen der Satzungsversammlung zu den Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen befasst und dazu eine Stellungnahme abgegeben. Diese entsprach weder den Vorstellungen der BRAK, noch denen der Mitgliederversammlung. Nach heftiger Diskussion soll die Stellungnahme unter Berücksichtigung des Votums der Mitgliederversammlung überarbeitet werden. Ein überflüssiger Konflikt mit der BRAK und der Satzungsversammlung ist damit vermutlich beseitigt.

Am Ende der Mitgliederversammlung wurde die Geschäftsführerin, Frau Haack-Schmal, die sich Jahrzehnte um die örtlichen Anwaltvereine gekümmert hat, verabschiedet, da sie zum Jahresende in den Ruhestand geht. Abschließend weise ich auf einen Link hin, der zeigt, wie Werbung für unseren Berufsstand attraktiv gemacht werden kann: <http://anwaltverein.de/leistungen/werbung/dav-spot>

### Anwaltshaftung

Der BGH hat in einem Beschluss vom 14.07.2011 (V ZB 67/11) erneut die Anwaltshaftung verschärft. Es ging darum, dass das AG Potsdam ein Verfahren fälschlich als WEG-Sache bezeichnet hatte, obwohl es sich um eine allgemeine Zivilsache handelte. Der unterlegene Beklagtenvertreter hatte Berufung bei dem für WEG-Sachen zuständigen Landgericht eingelegt. Auf seinen Antrag zur Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist hin hat der Vorsitzende Zweifel an der Zuständigkeit der „Spezialkammer“ geäußert. Daraufhin haben die Beklagten bei dem zuständigen Ge-

richt erneut die Berufung eingereicht, diese sofort begründet und Wiedereinsetzung wegen „unverschuldeter“ Fristversäumung beantragt. Das LG hat den Wiedereinsetzungsantrag zurückgewiesen und die Berufung als unzulässig verworfen.

Im Rechtsbeschwerdeverfahren vor dem BGH sind die Beklagten endgültig gescheitert. Der BGH hat festgestellt, dass keine Wiedereinsetzung zu gewähren war, weil die Versäumung der Berufungsfrist auf einem den Beklagten zuzurechnenden Verschulden ihres Prozessbevollmächtigten beruhe. Dieser hätte trotz der Bezeichnung als „Wohnungseigentumssache“ im erstinstanzlichen Urteil die Zuständigkeit des Berufungsgerichts eigenständig und besonders sorgfältig prüfen müssen. Es bestehe auch keine generelle Fürsorgepflicht eines unzuständigen Rechtsmittelgerichts, durch Hinweise pp eine Fristversäumung des Rechtsmittelführers zu verhindern.

In seiner Anmerkung zu der Entscheidung weist RA Dr. Geisler, RA beim BGH, darauf hin, dass die rechtliche Prüfung der Zuständigkeit Kernbereich der Berufungsschrift sei, die jeder Rechtsanwalt eigenverantwortlich vornehmen müsse. Man dürfe sich nicht darauf verlassen, dass das anzufechtende Urteil die für das Rechtsmittel maßgebliche Sachbezeichnung richtig angebe. Noch weniger dürfe man darauf vertrauen, dass das Gericht seine Unzuständigkeit im Rahmen des eigenen Arbeitsablaufs erkennt und durch Hinweise eine Fristversäumung verhindert. Fazit: Wir müssen nicht nur unsere eigene Arbeit einer ständigen Kontrolle unterziehen, sondern dürfen uns nicht einmal mehr auf das verlassen, was die Gerichte ins Urteil schreiben. Na dann!!! (Fundstelle:Juris Praxis Report 11 / 2011, S. 218)

## Dringende Bitte

Viele unserer Mitglieder lassen den Beitrag zum Anwaltverein per Lastschrift einziehen, andere überweisen ihn selbst. Dies führt leider mitunter dazu, dass die zweite Rate vergessen wird. Auch werden oft falsche Beträge überwiesen, weil Daueraufträge nicht angepasst worden sind. Für die dann erforderlichen Mahnungen und Schreiben entstehen dem Verein neben dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand vermeidbare Kosten.

Der Vorstand appelliert daher an alle Kolleginnen und Kollegen, der Geschäftsstelle eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

**Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle auch mit, wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder Email-Adresse geändert hat oder Änderungen in der Kanzlei durch Austritte oder Aufnahmen erfolgt sind.**

### **JVA Hagen unter neuer Leitung**

Am 12. Januar 2012 wurde Angelika Syrnik als neue Leiterin der Justizvollzugsanstalt Hagen vom Justizminister Thomas Kutschaty in ihr Amt eingeführt. Die 55-jährige Juristin folgt auf Friedhelm Ritter von Meißner, der die Leitung der Justizvollzugsanstalt Bochum übernommen hat. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München und Hannover sowie einer beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwältin trat Angelika Syrnik 1990 in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst ein. Berufliche Erfahrungen sammelte sie in verschiedenen Justizvollzugsanstalten und im Rahmen mehrjähriger Tätigkeiten als Dezernentin beim Justizvollzugsamt Westfalen-Lippe und beim Landesjustizvollzugsamt Nordrhein-Westfalen. Von Oktober 2006 bis November 2008 war sie Referentin im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, bis sie im Dezember 2008 die Leitung der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn übernahm. Seit Oktober 2011 ist sie wieder in Hagen. Das Gefängnis in der Gerichtsstraße kennt sie bestens, war sie hier doch 1991 schon einmal fünf Monate als frisch im Staatsdienst angestellte Juristin und von 1995 bis 1999 als stellvertretende Leiterin tätig.

Wir wünschen Frau Syrnik für ihre neue Tätigkeit alles Gute.

Unsere Geschäftsstelle im Landgericht ist von Montag – Donnerstag jeweils von 9.00 – 12.30 h geöffnet.

Tel: 02331/8 82182

info@anwaltverein-hagen.de

## **Wir gratulieren zum Geburtstag**

**Dieter Nölle**, Hagen  
**Gerhard Kleine**, Hagen  
**Dr. Hans Lieder**, Hagen,  
**Alfred Heuser**, Schwelm  
**Horst Kreft**, Werdohl,  
**Paul Cramer**, Gevelsberg  
**Dr. Wilhelm Bergmann**, Iserlohn  
**Hans-Joachim Kerber**, Schwerte

## **Nachruf**

Am 24.12.2011 verstarb unser Kollege Dr. Gert Osthaus im Alter von Jahren 80 Jahren.

Dr. Osthaus gehörte fast 20 Jahre dem Vorstand unseres Vereins an und hatte viele Jahre die Funktion des Schriftführers. Fast ebenso lange war er Mitglied des Anwaltsgerichtshofs NRW. Sein ehrenamtliches Engagement setzte sich im privaten Bereich fort. Dr. Osthaus gehörte dem Rotary-Club Hagen an und war über Jahrzehnte im Vorstand und Aufsichtsrat der Ev. Stiftung Volmarstein.

In seiner ruhigen aber bestimmten und konsequenten Art hat Dr. Osthaus über lange Zeit die Geschicke unseres Vereins mitgestaltet. Wir werden uns in Dankbarkeit seiner erinnern.

### **Geplant sind folgende Fortbildungsveranstaltungen (jeweils 3 Std.):**

Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **RVG-Workshop – Teil 2**

RAin Edith Kindermann, Bremen

#### **Typische Fehler in familienrechtlichen Verträgen und Vergleichen**

RAin Edith Kindermann, Bremen

#### **Arbeitsrechtliche Besonderheiten in Tendenzbetrieben u. das Arbeitsrecht der Kirchen**

RA Martin Schütz, Hagen u. N.N.

**Wir freuen uns über Ihre Themenvorschläge – bitte per Mail oder Fax an unsere Geschäftsstelle oder RAin M. Fröse-Ehrler - 02330-9165690**

## **Termine**

07.03.2012 - 17 - 20.30 h  
**Strategie und Taktik bei der Zeugenvernehmung** – Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. U. Sommer, Köln,  
Villa Post, Schwanenstr. 6 - 10, 58089 Hagen

14.03.2012 – 19.00 h  
**Mitgliederversammlung 2012**  
Restaurant "Artischocke", Dödterstr. 10, 58095 Hagen

21.03.2012 - Hamm  
**Mitgliederversammlungen der RAK Hamm und der Westfälischen Notarkammer**

28.03.2012 - 17 - 20.30 h  
**Einführung in das islamische Familienrecht** – Referent: Rechtsanwalt Oussama Al-Agi, Köln  
Villa Post, Schwanenstr. 6 - 10, 58089 Hagen

**Achtung: Terminänderung**  
18.04.2012 – 17 - 20.30 h  
**RVG-Workshop**  
Referentin Rechtsanwältin u. Notarin E. Kindermann, Bremen;  
Villa Post, Schwanenstr. 6 - 10, 58089 Hagen

25.04.2012 – 17.00 h  
**Mediation im Arbeitsrecht**  
Informationsveranstaltung  
(angefragt – Änderung vorbehalten!!!!!!)

04./05.05.2012  
Landesverbandstag  
**Anwälte – Unternehmer in eigener Sache** und Mitgliederversammlung DAV NRW  
Justizakademie Recklinghausen

14.-16.06.2012 - München  
**Deutscher Anwaltstag**

27.06.2012  
**Dämmerschoppen**

Näheres, auch die Kosten unter [www.anwaltverein-hagen.de](http://www.anwaltverein-hagen.de)

**Impressum:**  
Vi.S.d.P. Anwalt- und Notarverein im Landgerichtsbezirk Hagen e.V., Vorsitzender: Wolfgang Ehrler, Heinitzstraße 42, 58097 Hagen